

# **Vorbericht**



## **Vorbericht zum Nachtrag 2022**

### **1. Vorbemerkungen**

Die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra hat in der Sitzung vom 09.12.2021 und mit Beitrittsbeschluss vom 24.03.2022 die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 beschlossen.

Die nach den §§ 107 Abs. 4 und 108 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 erforderliche Genehmigung ist durch die Kommunalaufsicht mit Verfügung vom 09.02.2022 erteilt worden.

Mit der Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Kommunalanzeiger 04/2022 ist die Satzung in Kraft getreten.

### **2. Gesetzliche Grundlagen**

Nach § 103 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt kann die Haushaltssatzung nur durch eine Nachtragshaushaltssatzung geändert werden, die bis zum Ablauf des Haushaltsjahres zu beschließen ist.

Das für die Nachtragshaushaltssatzung entsprechend geltende Verfahren nach § 102 KVG LSA muss bis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres abgeschlossen sein. D. h. mit der öffentlichen Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung ist der Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen. Enthält die Nachtragshaushaltssatzung genehmigungspflichtige Teile, darf sie erst nach der Genehmigung öffentlich bekannt gemacht werden.

### **3. Begründung zum Erlass der Nachtragshaushaltssatzung**

Die Verbandsgemeinde hat unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn

1. „ (...) ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann.“ Die Erheblichkeitsgrenze wurde auf 250.000 € festgesetzt.

2. bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltsposten in einem Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen des Haushaltsplanes erheblichen Umfang geleistet werden müssen. Mit der Haushaltssatzung wurde diese Grenze auf 80.000 EUR im Einzelfall festgelegt.

3. „Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen geleistet werden sollen“ sofern es sich nicht um geringfügige Investitionen (...) handelt. Die Geringfügigkeitsgrenze i.S. des § 103 Abs. 3 Nr. 1 KVG wurde in Höhe von 25.000 € festgelegt.

Für den vorliegenden Nachtrag der Verbandsgemeinde sind ausschlaggebend:

- Änderung Stellenplan sowie den damit verbunden Personalaufwendungen

#### 4. Veränderungen im Ergebnisplan

Im Ergebnisplan gibt es folgende Änderungen.

	bisher	neu	Differenz
Erträge	7.884.000	7.902.000	18.000
Außerordentliche Erträge	0	0	0
Aufwendungen	8.329.200	8.335.900	6.700
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-445.200</b>	<b>-433.900</b>	<b>11.300</b>

#### Begründung zu Veränderungen

##### Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben

Keine Änderungen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Keine Änderungen

Sonstige Transfererträge

Keine Änderungen

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Keine Änderungen

#### Privatrechtliche Leistungsentgelte

Ansatz bisher	315.900 EUR
Ansatz neu	333.900 EUR
Differenz	+ 18.000 EUR

Aufgrund der Abordnung eines Mitarbeiters erhält die Verbandsgemeinde vom Landesverwaltungsamt eine Kostenerstattung für 3 Monate.

#### Sonstige ordentliche Erträge

Keine Änderungen

#### Finanzerträge

Keine Änderungen

#### Außerordentliche Änderungen

Keine Änderungen

### **Aufwendungen**

#### Personalaufwendungen

Ansatz bisher	4.674.100 EUR
Ansatz neu	4.776.500 EUR
Differenz	+ 102.400 EUR

Aufgrund verschiedener Änderungen (siehe Stellenplan) mussten hier Anpassungen vorgenommen werden.

#### Versorgungsaufwendungen

Keine Änderungen

#### Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen

Ansatz bisher	1.498.100 EUR
Ansatz neu	1.517.400 EUR
Differenz	+ 19.300 EUR

Für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen mussten aufgrund der Erhöhung der Energiepreise verschiedene Anpassungen vorgenommen werden.

Unter anderen sind mehr Aufwendungen i.H.v. 13.000 € für die Kindertagesstätte Ahlsdorf und 6.000 € für die Kindertagesstätte in Blankenheim eingestellt worden.

#### Transferaufwendungen

Ansatz bisher	146.700 EUR
Ansatz neu	131.700 EUR
Differenz	- 15.000 EUR

Laut aktuellem Stand reduzieren sich die Zuweisungen an die Zweckverbände für Abwasser um 15.000 €.

#### Sonstige ordentliche Aufwendungen

Ansatz bisher	1.804.500 EUR
Ansatz neu	1.704.500 EUR
Differenz	- 100.000 EUR

Nach momentaner Kostenschätzung reduziert sich der Gemeindeanteil der Verbandsgemeinde an die freien Träger der Kindertagesstätten um 100.000 EUR. Ursache hierfür ist eine Korrektur der Kostenberechnung sowie die Erhöhung der Zuweisungen.

#### Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Keine Änderungen

#### Bilanzielle Abschreibungen

Keine Änderungen

### 5. Veränderungen im Finanzplan

	bisher	neu	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.920.900	7.938.900	18.000
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.129.400	8.136.100	6.700

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	429.700	263.600	-166.100
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.045.400	943.900	-101.500
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	560.900	625.500	64.600
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	286.700	286.700	0
Bestand Finanzmittel am Anfang des Jahres	550.000	538.700	11.300
<b>Bestand Finanzmittel am Ende des Jahres</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

#### **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit entsprechen den Erträgen. Ausgenommen ist nur die Auflösung der Sonderposten.

#### **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit entsprechen den Aufwendungen. Ausgenommen sind hier die Abschreibungen.

#### **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit verringern sich um 166.100 €

Es handelt sich dabei um folgende Änderungen:

- Erhöhung der Zuwendung von 94.000 € auf 100.000 € für die Maßnahme „Mehrweckhalle Blankenheim Teil 2 (2021/2022)“
- Verringerung der Zuwendung von 57.500 € auf 12.600 € für die Maßnahme „Erweiterung Gebäude GS Ahlsdorf“
- Verringerung der Zuwendung von 78.700 € auf 4.800 € für die Maßnahme „Erweiterung Spielplatz GS Ahlsdorf“
- Verringerung der Zuwendung von 64.500 € auf 11.200 € für die Maßnahme „Erweiterung Gebäude GS Klostersmansfeld“

## **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit verringern sich um insgesamt 101.500 EUR.

Dies betrifft folgende Auszahlungen:

- Verringerung der Auszahlungen von 17.000 € auf 0 € für Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken (Carport Kindertagesstätte Ahlsdorf) aufgrund der Verschiebung auf das Haushaltsjahr 2023.
- Erhöhung der Auszahlungen von 158.700 € auf 320.000 € für die Maßnahme „Sanierung Mehrzweckhalle Teil 2 (2021/2022)“. Die erste Kostenschätzung erfolgte im Haushaltsjahr 2019. Nun wurde eine neue Schätzung vorgenommen. Die Erhöhung resultiert aus den steigenden Baupreisen.
- Verringerung der Auszahlungen für die Maßnahme „Erweiterung Gebäude GS Ahlsdorf“ in Höhe von 64.100 € aufgrund der Verschiebung der Maßnahme in das Haushaltsjahr 2023.
- Verringerung der Auszahlungen für die Maßnahme „Erweiterung Spielplatz GS Ahlsdorf“ in Höhe von 105.600 € für das Haushaltsjahr 2022. Es erfolgt eine Verschiebung dieser Maßnahme auf das Haushaltsjahr 2023 (Verpflichtungsermächtigung).
- Verringerung der Auszahlungen für die Maßnahme „Erweiterung Gebäude GS Klostermansfeld“ in Höhe von 76.100 € aufgrund der Verschiebung in das Haushaltsjahr 2023.

## **Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit**

Die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erhöhen sich um 64.600 € aufgrund der Erhöhung der Investitionen für die Maßnahme „Sanierung Mehrzweckhalle Blankenheim Teil 2 (2021/2022)“.

## **Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**

Die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen verändern sich im Haushaltsjahr 2022 nicht, da frühestens Ende 2022 mit einer Neuaufnahme gerechnet werden kann.

## **Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres**

Der voraussichtliche Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres verringert sich um 11.300 €. Zum jetzigen Zeitpunkt stehen der Kontostand zum 31.12.2021 fest sowie die Ermächtigungsübertragungen.

Norbert Born  
Verbandsgemeindebürgermeister

Helbra, den